

LIQUIDITÄTSMAN

Ein Beitrag von Marcel Nehlsen und Michael Stolz

in der
**Zahnarzt-
praxis**

PRAXISMANAGEMENT-FINANZREIHE: TEIL 3 ///

Das „Management by Kontostand“, das heißt, die Steuerung der Zahnarztpraxis nur mit Blick auf den aktuellen Kontostand, ist kein geeignetes Instrument, um vorausschauend und erfolgreich zu handeln. Die Liquiditätsentwicklung der Praxis sollte nie außer Acht gelassen werden. Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen helfen, die Liquiditätssituation Ihrer Praxis zu verstehen und zu planen.

AGEMENT

Liquide zu sein bedeutet, dass der Zahnarzt jederzeit in der Lage ist, seine betrieblichen und privaten Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Außergewöhnliche Ereignisse wie zum Beispiel die Coronapandemie, der plötzliche Ausfall eines Behandlers oder die Praxiserweiterung können zu Liquiditätsengpässen führen. Daher ist es hilfreich, eine Planung aufzustellen, um Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Nicht nur für bestehende Praxen, sondern auch für Existenzgründungen empfiehlt es sich, einen Finanzbusinessplan mit einer Liquiditätsplanung zu erstellen.

Um die Frage zu beantworten, wie viel Liquidität aus der Praxis entnommen werden kann, ist es zunächst notwendig, zu verstehen, wie sich die Liquidität ermitteln lässt.

Vom Gewinn zur Liquidität

Der Gewinn, das heißt, der in der betriebswirtschaftlichen Auswertung ausgewiesene Überschuss der Praxiseinnahmen über die Praxisausgaben, entspricht nicht der verfügbaren Liquidität. Um ausgehend vom Gewinn die verfügbaren liquiden Mittel ausfindig zu machen, ist eine Überleitungsrechnung notwendig. Die meisten Steuerberater überlassen ihren Mandanten mit der betriebswirtschaftlichen Auswertung auch eine Liquiditätsberechnung, welche aber oftmals wenig Beachtung findet. Diese möchten wir kurz darstellen:

LIQUIDITÄTSBERECHNUNG mit Beispiel

Der Gewinn ist zunächst um die gebuchte Abschreibung zu erhöhen. Die Abschreibung ist nämlich eine rein buchhalterische Größe, welche den steuerlichen Gewinn der Zahnarztpraxis mindert. Ausgaben für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten über 800 Euro betragen und über mehrere Jahre in der Praxis genutzt werden, sind nicht im Zeitpunkt der Anschaffung in voller Höhe als Ausgabe zu erfassen, sondern werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsguts verteilt. Eine Behandlungseinheit zum Beispiel wird über zehn Jahre abgeschrieben. Bei einem Kaufpreis von 50.000 Euro kann man also jährlich 5.000 Euro im Rahmen der Gewinnermittlung als Abschreibung ansetzen. Die Abschreibung führt demnach nicht zu einem Geldabfluss und ist daher für die Liquiditätsrechnung wieder hinzuzurechnen.

Im Gegenzug sind die im betrachteten Zeitraum getätigten Investitionen, im oben genannten Beispiel die Anschaffung der Behandlungseinheit für 50.000 Euro, abzuziehen. Wird eine Investition getätigt, führt dies im Zeitpunkt der Bezahlung zu einem Geldabfluss und somit zu einer Verringerung der Liquidität.

HI,
ICH BIN
DENTY.

ICH SORGE
FÜR ORDNUNG
UND BESTELLE
AUTOMATISCH
NACH, WENN
ETWAS FEHLT.



DENTY, der intelligente
Instrumentenschrank.

Erfahren
Sie mehr:



www.dentything.com

Wenn in unserem Beispiel die Behandlungseinheit nun über die Bank finanziert wird, dann ist die Darlehensaufnahme bei der Liquiditätsberechnung hinzuzurechnen, denn im Zeitpunkt der Auszahlung erhöht sich (wenn auch nur kurzfristig) der Banksaldo. Die Tilgung des Darlehens ist bei der Ermittlung der verfügbaren Liquidität wiederum abzuziehen. Die Darlehenstilgung ist ein erfolgsneutraler Vorgang, welcher den steuerlichen Gewinn nicht mindert. Als Ergebnis dieser Rechenschritte erhält man die im Betrachtungszeitraum verfügbare Liquidität der Praxis. Dies ist der Betrag, welcher vom Praxisinhaber grundsätzlich entnommen werden kann. Werden im letzten Schritt die getätigten Entnahmen berücksichtigt, kommt man zur freien Liquidität, welche noch für Entnahmen zur Verfügung steht.

PLUS, MINUS, IST-GLEICH:

So geht Liquiditätsberechnung

Praxisgewinn

- + Abschreibung
- + Darlehensaufnahmen
- Investitionen
- Darlehenstilgungen
- Entnahmen
- = Liquiditätsveränderung

Um die Berechnung zu kontrollieren, wird der Kontostand zu Beginn des Betrachtungszeitraums hinzugerechnet und man gelangt zum tatsächlichen Kontostand am Ende der Periode.



ACHTUNG: Die meisten Banken nehmen Verwahr-entgelte von 0,5 Prozent p. a., wenn auf den Praxis-konten mehr als 50.000 oder 100.000 Euro sind. Es sollte abgewogen werden, wie viel Rücklagen im Verhältnis zu den Kosten, die durch Verwahr-entgelte entstehen, notwendig sind.

Erstellung einer Liquiditätsplanung

Um eine Liquiditätsplanung zu erstellen, sollte zunächst eine Aufstellung der monatlichen Praxisausgaben erstellt werden. Hierbei sind neben den fixen Kosten (beispielsweise Personalkosten und Miete) auch variable Größen wie Material und Reparaturen zu berücksichtigen.

Aber auch Darlehenstilgungen, Einkommensteuervorauszahlungen, private Versicherungen, Beiträge ins Versorgungswerk und Lebenshaltungskosten sollten in die Planung aufgenommen werden.

Im nächsten Schritt sind die Einnahmen und deren Zufluss zu planen. Da zwischen der Leistungserbringung und dem tatsächlichen Geldzufluss, insbeson-

dere bei den KZV-Leistungen, erhebliche Zeiträume liegen, ist insbesondere in den ersten Monaten nach der Existenzgründung mit Liquiditätsengpässen zu rechnen. Um diesen Engpass zu überbrücken, wird oftmals ein Betriebsmittelkredit benötigt. Mithilfe einer Planung kann die Höhe der benötigten Mittel bestimmt werden.

Aber auch während des laufenden Praxisbetriebs ist eine solche Planung hilfreich. Ein Abgleich der Planzahlen mit den erwirtschafteten Honoraren der Praxissoftware sollte regelmäßig erfolgen. Wenn die Praxiserinnahmen durch den Ausfall eines Behandlers oder durch äußere Einflüsse nicht wie geplant erwirtschaftet werden, lassen sich drohende Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen.

Vermeidung von Liquiditätsengpässen

Allgemein empfiehlt sich die Bildung von Rücklagen, um auch bei unvorhergesehenen Ereignissen nicht sofort in Liquiditätsschwierigkeiten zu geraten. Der im Rahmen der Finanzplanung ermittelte Bedarf sollte im Idealfall für mindestens drei Monate durch Rücklagen gedeckt sein.

Steigende Praxisgewinne haben Steuernachzahlungen zur Folge. Der Steuerberater ermittelt diese im Rahmen einer Hochrechnung, sodass zeitnah entsprechende Rücklagen gebildet oder die Vorauszahlungen an das Finanzamt laufend angepasst werden können. Gewinnsteigerungen treten aber nicht nur ein, weil sich beispielsweise die Einnahmen positiv entwickeln. Auch der Wegfall von Abschreibungen führt zu einer Steigerung des steuerpflichtigen Gewinns, ohne dass sich an den Einnahmenezuflüssen etwas ändert. Gute Steuerberater haben dies im Blick und geben ihren Mandanten rechtzeitig Hinweise.

Sollte es wiederholt zu Liquiditätsengpässen kommen, muss Ursachenforschung betrieben werden. Liegen die Ursachen im Praxisbetrieb, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Einnahmen zu erhöhen und/oder die Ausgaben zu senken. Meist liegt der Grund für Liquiditätsengpässe allerdings im Privatbereich. Es ist daher hilfreich, ein Budget festzulegen, welches für den privaten Konsum zur Verfügung steht.

Maßnahmen bei BAGs

Bei Berufsausübungsgemeinschaften (BAGs) sollten die Entnahmerechte der einzelnen Gesellschafter regelmäßig im Rahmen einer Kapitalkontenentwicklung festgestellt werden. Diese erstellt Ihr Steuerberater. Bei dieser Gelegenheit wird geprüft, ob von einzelnen Gesellschaftern zu viel oder zu wenig Geld entnommen wurde. Es ist zu vermeiden, dass sich bei einzelnen Gesellschaftern durch übermäßige Entnahmen Rückzahlungsverpflichtungen anhäufen, die bei Auflösung der BAG auszugleichen sind.



Michael Stolz
Infos zum Autor



Marcel Nehlsen
Infos zum Autor

LIQUIDITÄT: WAS TUN?

- Liquiditätsengpässe sind unangenehm, können aber durch Planung und Rücklagenbildung vermieden werden
- Die Festlegung eines Budgets für Private Ausgaben ist empfehlenswert
- Bei Berufsausübungsgemeinschaften sollten die Entnahmerechte der Gesellschafter regelmäßig anhand einer Kapitalkontenentwicklung festgestellt werden

INFORMATION ///

Michael Stolz • Steuerberater | Partner der Fuchs & Stolz Steuerberatungsgesellschaft Part mbB • www.fuchsendstolz.de

Marcel Nehlsen • Steuerberater | Partner der Laufenberg Michels und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB • www.laufmich.de

ANZEIGE

#1 IN DER PROFESSIONELLEN ZAHNAUFHELLUNG WELTWEIT

**ULTRADENT
PRODUCTS, INC.**

Opalescence
● ● ● go™
Tooth Whitening



30+ Jahre
Erfahrung

100 Millionen
strahlende Lächeln

50+ Industriepreise für
die Zahnaufhellung

ERFAHREN SIE MEHR AUF
ULTRADENTPRODUCTS.COM